

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

Datum: 20.01.2010

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:50 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Miko Runkel

Beschlussfähigkeit

Soll: 9 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 8 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Karl-Friedrich Zais Fraktion DIE LINKE Dienst

Verspätetes Erscheinen

Herr Dr. Christoph Gericke SPD-Fraktion 16:40 Uhr, dienstlich

Frühzeitiges Verlassen

Herr Dr. Ullrich Müller CDU-Ratsfraktion 18:30 Uhr, Sitzung OR
Wittgensdorf

Herr Kai Tietze sachkundiger Einwohner 18:30 Uhr, Sitzung OR
Wittgensdorf

Stadtratsmitglieder

Frau Dr. Heidi Becherer SPD-Fraktion
Herr Wolfgang Kraneis SPD-Fraktion
Herr Jürgen Leistner CDU-Ratsfraktion
Herr Dr. Ullrich Müller CDU-Ratsfraktion
Herr Klaus Möstl SPD-Fraktion
Herr Dr. Peter Neubert Fraktion DIE LINKE
Herr Bernd Reinshagen Fraktion FDP

stellv. Ausschussmitglied

Frau Susanne Schaper Fraktion DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Reiner Berndt
Herr Dr. rer.nat. Gerd Bochmann
Herr Kai Hähner
Frau Ute Stöckert
Herr Kai Tietze

beratend Teilnehmender

Herr Gerold Münster Betriebsleiter ASR/ESC

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Ilona Teichert

Sachbearbeiterin SG 20.22

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig

Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich - vom 02.12.2009
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** derzeit zulässigen Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Beratungsvorlagen an den Betriebsausschuss
-

- 4.1 Änderung der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) und der Stadt Chemnitz
Vorlage: BR-003/2010 Einreicher: D 3/ASR
-

Herr Münster (Betriebsleiter ASR/ESC) erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Änderung der Abstimmungsvereinbarung zwischen der DSD GmbH und der Stadt Chemnitz und spricht zu folgenden Punkten:

- Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der DSD GmbH (regelt den Betrieb des flächendeckenden Systems der Erfassung der gebrauchten Verbrauchsverpackungen, Festlegungen zum Gefäßsystem, zum Abfuhrhythmus und zum Ablauf des Sammelbetriebes sowie Beteiligung der DSD GmbH an den Kosten der Abfallberatung u. Errichtung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Deponiecontainerplätze; Laufzeit bis 31.12.2012)
- Aktuelle auftretende Probleme mit Beispielen (verschmutzte kritikwürdige Behälter, verschiedene Behälter an einem Standort, andere Behältertypen)
- Empfehlung (Herbeiführung einer Entscheidung des Stadtrates über die Verhandlungsposition des ASR gegenüber der DSD GmbH, um den städtischen Einfluss auf die Stadtgestaltung zu sichern. Ergänzung der Abstimmungsvereinbarung, dass der ASR die erforderlichen Behälter durch eine europaweite Ausschreibung beschafft. Überlassung der Behälter an die DSD GmbH gegen Entgelt)
- Vorteile für die Stadt Chemnitz (Erneuerung des Behälterbestandes verbunden mit einer Verbesserung des Stadtbildes, gleicher Behältertyp an allen Standplätzen, regelmäßige Reinigung der Behälter entsprechend der Festlegungen der Abstimmungsvereinbarungen, zentraler Austausch bei Beschädigungen, schnelle Reaktion bei erforderlichen Umsetzungen bzw. Veränderungen)

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) unterstützt das Vorgehen von Herrn Münster, weil er einerseits seit Jahren unzufrieden mit dem Zustand der Behälter sei und andererseits im Zusammenhang mit dem Konzept zum weiteren Stadtbau gesehen werden müsse.

Von **Herrn Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion)** werde auch das Vorgehen unterstützt. Er fragt, was mit den Behältern passiere, die momentan im Besitz der Leistungsnehmer sind. Er spreche sich dafür aus, dass die Reinigung der Behälter zukünftig im Preis enthalten ist. Ihn interessieren die Regelungen zu diesem Sachverhalt in anderen Städten.

Herr Münster unterstreicht, dass in der Abstimmungsvereinbarung klare Verpflichtungen geregelt seien, wonach die Behälter dem Stand der Technik entsprechen müssen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass keine neuen Behälter zum Einsatz kommen. Deshalb werde man sich auch im Rahmen der Neuausschreibung scheuen, die Anschaffung von neuen Behältern in die Kalkulation aufzunehmen. Er betont, dass der ASR keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Leistungsnehmer habe. Jede Kommune bzw. jeder Entsorgungsträger sei für sich selbst zuständig.

Herr Stadtrat Reinshagen (Fraktion FDP) begrüße das Vorgehen. Er fragt nach Alternativen zum DSD und ob im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung bestimmte Regelungen für die Behälter festgeschrieben werden können. Ihm sei wichtig, dass zukünftig einheitliche neue Behälter in der Stadt aufgestellt und damit das Stadtbild verbessert werde.

Herr Münster legt dar, dass neben dem DSD weitere 12 Duale Systeme vorhanden seien. Der DSD schreibe für seinen Anteil aus. Die weiteren Dualen Systeme steigen zu gleichen Konditionen und Mengenanteilen in diesen Vertrag ein. Der ASR werde der DSD GmbH eine transparente Offenlegung der Kalkulation anbieten. Damit würde dem Ansinnen des ASR, die ihm durch die Ausschreibung entstandenen Kosten für die Anschaffung der neuen Behälter zu refinanzieren entsprochen werden. Damit werde keine Wettbewerbsbeschränkung gesehen.

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) stimme dem Vorgehen grundsätzlich zu. Ihn interessiere die Höhe des Investitionsvorhabens und wie die Finanzierung erfolgen solle.

Herr Münster schätze sagt, dass die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zwischen 400.000 und 600.000 € vorhanden seien.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) könne ebenfalls dem Vorgehen zustimmen. Er bezieht sich auf die Finanzierung der Behälter und fragt nach den Auswirkungen auf die Entgelte der Bürger, wenn der ASR die Kosten nicht refinanziert bekäme.

Herr Münster stellt klar, dass die flächendeckende Verpackungsentsorgung außerhalb der gebührenfinanzierten Einrichtung laufen müsse.

Herr Berndt (sachkundiger Einwohner) sagt, dass die Entsorgung eine Pflichtaufgabe darstelle und denkt, dass daraus ein Recht zur Regelung für die Entsorger abgeleitet werden könne.

Herr Münster verdeutlicht, dass sich die hoheitliche Abfallentsorgung nur auf die Abfälle aus Haushaltungen beziehen. Verpackungsabfälle sind auf der Grundlage der Verpackungsverordnung aus der Hoheit der Kommunen herausgelöst und an

den privaten Sektor übergeben worden. Insofern habe die Kommune nur noch eine Mitbestimmung über die Abstimmungsvereinbarung. Mit der gültigen Abstimmungsvereinbarung sei die Erfahrung verbunden, dass die Stadt keinen wirksamen Einfluss auf die Verbesserung des Stadtbildes habe.

Herr Dr. Bochmann (sachkundiger Einwohner) spreche sich für eine Entscheidung des Stadtrates über die Verhandlungsposition des ASR gegenüber der DSD GmbH aus. Er verdeutlicht den Entwicklungsprozess der DSD GmbH und nennt Beispiele dazu. Er empfehle, mit anderen Kommunen in Verbindung zu treten.

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) fragt nach der Höhe des kommunalen Anteils an den Kosten.

Herr Münster teilt mit, dass der Stadt keine entstehen. Das Risiko für die Stadt bei einer Insolvenz der DSD GmbH sei sehr gering, weil von anderen Marktteilnehmern die Entgelte erbracht werden müssen.

- 4.2 Neue Organisationsformen der haushaltsnahen Sperrabfallsammlung in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BR-004/2010 Einreicher: D 3/ASR
-

Herr Münster (Betriebsleiter ASR/ESC) spricht anhand einer PowerPoint-Präsentation über neue Organisationsformen der haushaltsnahen Sperrabfallsammlung in der Stadt Chemnitz und nimmt auf folgende Punkte Bezug:

- Aufgaben und Zielstellung
- Ist-Analyse
- Modellversuch (Wittgensdorf, Kaßberg, Morgenleite)
- Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Vergleich beider Sammelsysteme
- Zusammenfassung

Abschließend konstatiert **Herr Münster**, dass das Abrufsystem (Bestellkartensystem) durchaus als geeignete Alternative zur Straßensammlung der haushaltsnahen Sperrabfallentsorgung empfohlen werde und eine Umstellung mit dem Beginn eines neuen Kalkulationszeitraumes für die Abfallgebühren zum 01.01.2012 erfolgen könnte. Dies setze ggf. einen Beschluss zum Wirtschaftsplan 2010 voraus, damit im Jahr 2011 die Neuanschaffung von Fahrzeugen erfolgen könne. Erfahrungen in anderen Kommunen machen deutlich, dass das Abrufsystem etabliert sei. **Herr Münster** informiert über das Feedback der am Modellversuch Beteiligten.

Herr Kraneis (SPD-Fraktion) sieht einen generellen Unterschied im Vergleich beider Abholssysteme im Zusammenhang mit den CO₂ Werten. Deshalb regt er einen Vergleich zwischen dem derzeitigen Sammelsystem und dem Modellversuch bezüglich der Transportkilometer an. Er sei der festen Überzeugung, dass sich diese Werte deutlich unterscheiden müssten. Er vermutet, dass mit der Umstellung des Sammelsystems ein höherer Anteil der Bürger, die in einer Wohnung der Großplattenbauweise leben, eigenständig Gegenstände zum Wertstoffhof fahren werden.

Herr Münster sagt, dass während der gesamten Einsatzzeit der Motor vom Fahrzeug laufe. Bei den Wegstrecken werde man bei der Straßensammlung das Minimum erreicht haben, allerdings sind dabei mehr Fahrzeugen im Einsatz. Eine sehr anspruchsvolle Aufgabe würde darin bestehen, diesen Sachverhalt unter Emissionsgesichtspunkten zu optimieren. Dies habe jedoch zur Folge, dass über die Kos-

ten nicht diskutiert werden könne. Nur im seltensten Falle würde eine gemeinsame Betrachtungsweise von Emission und Kostenminimierung möglich sein.

Herr Berndt (sachkundiger Einwohner) hebt hervor, dass bei den Bürgern Bedenken hinsichtlich einer möglichen gebührenpflichtigen Sperrabfallentsorgung bestehen und nicht zu unterschätzen seien.

Herr Tietze (sachkundiger Einwohner) spricht sich für das neue Verfahren aus, bemängelt aber, dass auf der Bestellkarte die Mengenvorgaben unverständlich seien.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) begrüßt auch ausdrücklich das neue Verfahren.

Herr Hähner (sachkundiger Einwohner) begrüßt prinzipiell das neue Verfahren. Er entnimmt aus der Vergleichsrechnung, dass die Gesamtkosten der Straßensammlung ca. 1 Mio. € betrage und fragt, ob diese Gesamtkosten in den vergangenen Jahren auch in dieser Höhe zu verzeichnen waren und als gleich bleibende Basis betrachtet werden können. Aus der Wirtschaftlichkeitsanalyse ist im Vergleich mit dem Modellversuch ersichtlich, dass bei den Bestellungen der Haushalte eine deutliche Erhöhung sichtbar sei und fragt nach den Gründen dafür. Weiterhin interessiert ihn, wie viele Städte ihr Sammelsystem bereits umgestellt haben und wie lange die Stadt Halle dieses System anwende.

Herr Münster verdeutlicht, dass die Kosten der Sperrabfallsammlung rückläufig seien. Dies resultiere vor allem aus dem Rückgang der Sperrabfallmengen, was sich auch in den Beseitigungskosten niederschläge. Bei der jährlichen Sperrabfallentsorgung werden die Kosten bestehen bleiben. Durch das neue Abrufsystem erfolge die Sperrabfallentsorgung bedarfsgerecht und die Kosten werden tendenziell sinken. Da der Testzeitraum auf drei Monate begrenzt war, sind nicht so viele Bestellungen getätigt worden. Die Touren werden so zusammengestellt, dass eine optimale Abholung erfolge. Die Stadt Halle habe möglicherweise ihr Sammelsystem im Jahr 2003 umgestellt. Die Hochrechnung resultiere aus den Erfahrungswerten der Stadt Halle und sei mit Prognoseschwierigkeiten verbunden.

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) fragt, ob mit der Umstellung auf das neue Sammelsystem auf die gezielte Möglichkeit der Entsorgung von nicht dem Sperrabfall zuzurechnenden Gegenständen hingewiesen werde. Er fragt, ob das Altholz zukünftig dem Biomassekraftwerk zugeführt werden solle.

Herr Münster denkt, dass durch den Bürger diese Gegenstände nicht mehr hinzu gestellt werden. Er verweist auf die Rechtsprechung, wonach bei illegaler Hinzustellung von Gegenständen gegenüber dem Besteller der Nachweis erbracht werden müsse. Deshalb müssen diese Gegenstände mit entsorgt werden. Das im Rahmen der Sperrabfallsammlung zu entsorgende Altholz sei vorbehandelt. Deshalb bezweifle er, dass derartiges Altholz ohne weiteres verbrannt werden könne, da dieses Schadstoffe enthalte. **Herr Münster** tausche sich zu diesem Thema bereits aus.

Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion) fragt nach der Repräsentativität der drei Modellgebiete. Da der Umgang mit Bestellkarten für die älteren Bürger schwierig sei, möchte sie wissen, ob diese über Zeitschriften der GGGmbH bzw. Wohnungsgesellschaften zugestellt werden könnten. Sie bezieht sich auf die Ist-Analyse, wonach 18 gewerbliche Mitarbeiter und 10 Entsorgungsfahrzeuge bei der periodischen Straßenabfallsammlung zum Einsatz kommen. Da bei der Straßen-

sammlung nach Abruf 4 Tandem's eingesetzt werden sollen, verbleiben nach ihrer Rechnung ca. 7 Mitarbeiter. Sie möchte wissen, wo diese zum Einsatz kommen.

Herr Münster verdeutlicht, dass mit dem Modellversuch alle Siedlungsstrukturen abgefasst wurden und ein längerer Modellzeitraum keine anderen Ergebnisse bringe. Er denkt, dass die ältere Bevölkerung mit der Bestellkarte am besten umgehen könne und daran festgehalten werde. Sie ist jedoch noch verbesserungswürdig. Darüber hinaus werden Online-Angebote vorgesehen. Die Einsparung von Kosten, vor allem Personalkosten werde angestrebt. Die 18 gewerblichen Mitarbeiter sind in einem sinnvollen Modell tätig, indem sie nach der Straßenabfallentsorgung ab dem Monat November eine Tätigkeit im Bereich des Winterdienstes verrichten.

Herr Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) fragt, ob die Beratung des Sachverhaltes in der AG „Straßenreinigung“ sinnvoll sein könne.

Herr Münster greift die Anregung auf.

4.3 Weitere Vorgehensweise bis zur Beschlussfassung der 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz und der 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz

Vorlage: BR-008/2010 Einreicher: D 6/ASR

Herr Bürgermeister Runkel erklärt eingangs, dass er die Entscheidung im Stadtrat nicht nachvollziehen könne. In der Diskussion im Betriebsausschuss wurden umfangreiche Abwägungen zur beiden Beschlussvorlagen vorgenommen. Die Tatsache, dass der Stadtrat keine Entscheidung über beide Änderungssatzungen getroffen habe, ziehe erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt in Höhe von ca. 250 T€ nach sich. In einem Schreiben der Kämmerei an Herrn Runkel, und nicht an die Einreicherin der Beschlussvorlagen, werde die Erörterung des In-Kraft-Tretens von unterjährigen Satzungen gebeten.

Herr Münster (Betriebsleiter ASR/ESC) stellt klar, dass aus abgabenrechtlichen Gründen keine unterjährige Satzung beschlossen werden könne, weil es sich bei der Straßenreinigungsgebühr um eine Jahresgebühr handle. Die bestehende Satzung sei nicht außer Kraft gesetzt worden und gelte über den 31.12.2009 hinaus weiter. Daraus resultiere auch die Gebührenschild zum 01.01.2010. Insofern könne keine neue Änderungssatzung z. B. im Monat April dieses Jahres beschlossen werden, weil der Gebührenschildner nicht rückwirkend mit einer höheren Gebühr zum 01.01.2010 belastet werden dürfe, mit der er nicht rechnen konnte. Aus der Analyse des ASR ergebe sich daraus in diesem Jahr ein Defizit von ca. 250 T€ und die einkalkulierte Eigenkapitalverzinsung von ca. 143 T€ könne nicht erwirtschaftet werden. Diese Auswirkungen sind in dieser Form im Wirtschaftsplan und in der Haushaltssatzung nicht berücksichtigt. Er bittet die Ausschussmitglieder um ihr Feedback, warum die Vorlagen an den Ausschuss zurückverwiesen wurden. Seiner Meinung nach habe der ASR mit der Stadtverwaltung eine beispielhaft gute Gremlenarbeit geleistet. Keine Fragen seien offen geblieben. Er vermute, dass der wichtigste Punkt der Diskussion die Gehwegreinigung darstelle. Dazu wurden die Vor- und Nachteile transparent aufgezeigt und abgewogen und letztendlich die Beschlussvorlagen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Aus betrieblicher Sicht sei nur das In-Kraft-Treten der beiden Satzungen zum 01.01.2011 möglich. Dies setze voraus, dass im Betriebsausschuss am 13.10.2010 die Vorberatung und im Stadtrat am 20.10.2010 die Entscheidung dazu erfolge.

Frau Teichert (Sachbearbeiterin Sachgebiet 20.22) informiert, dass in den Änderungslisten zum Haushalt 2010 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ASR mit

dem neuen Stand der Straßenreinigungsgebührensatzung enthalten sei. Sie macht darauf aufmerksam, dass für das Defizit von 280 T€ keine Deckungsquelle vorhanden sei.

Für **Herrn Runkel** sei die Entwicklung des Stimmungsbildes vom 02.12. bis 16.12.2009 nicht nachvollziehbar. Durch den Geschäftsordnungsantrag war keine Möglichkeit gegeben, um auf die Konsequenzen hinzuweisen.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) vertrete die Meinung von Herrn Runkel. Er legt dar, dass im Zeitraum bis zur Stadtratssitzung massive Einsprüche festzustellen waren. Von betroffenen Bürgern, die mehrere 100 m Gehwegfläche an ihrem Grundstück reinigen und sich dafür Technik angeschafft haben werde die Frage gestellt, warum die Reinigung durch sie nicht mehr erfolgen solle. Dies habe auch in der SPD-Fraktion zur Verunsicherung geführt und denke, dass dieses Problem nochmals diskutiert werden müsse. Ihm sei fraglich, dass von der Kämmerei das genannte Defizit nicht gedeckt werden könne und stelle aber mit Verwunderung fest, dass im vergangenen Jahr 1 Mio. € mehr Gewerbesteuer dem Haushalt zugeflossen sei.

Herr Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion) stelle selbstkritisch fest, dass mit der einstimmigen Empfehlung des Betriebsausschusses zu den beiden Änderungssatzungen die Verwaltung in eine missliche Situation gebracht wurde. Dies sei bedauerlich. In der Presse konnte mitverfolgt werden, worum es den Bürgern gehe, die sich zu Wort gemeldet bzw. die in den Fraktionen vorgesprochen haben. Als Hauptgrund führe er die Veränderungen in der Gehwegreinigung an. Deshalb müsse die Zumutbarkeit für den Bürger vorher sorgfältig abgewogen werden.

Herr Münster stellt fest, dass in der Zeit zwischen Ausschusssitzung und Stadtrat keine Presseinformationen herausgegeben und keine weitere öffentliche Diskussion stattgefunden habe. Er könne den Bürger verstehen, der die Technik zur Reinigung angeschafft habe. Der Vorschlag von Herrn Möstl könne durchaus nachvollzogen werden, sei aber im ASR mit großen betrieblichen Schwierigkeiten verbunden.

Herr Dr. Gericke (SPD-Fraktion) fragt, ob es richtig sei, dass beide Änderungssatzungen in der gleichen Stadtratssitzung beschlossen werden sollen.

Herr Münster widerspreche den Bedenken, weil sich beide Änderungssatzungen bedingen. In der Straßenreinigungssatzung werde festgelegt, wo zu reinigen sei und dies werde dann in der Straßengebührensatzung zum Tragen kommen.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) konstatiert, dass möglicherweise die Mitglieder der Fraktion nicht richtig über den Sachverhalt aufgeklärt wurden. Da ihm ein aktuelles Schreiben vorliege, indem von einer Familie die künftigen Kosten für die Straßenreinigungssatzung aufgezeigt werden, sollte nochmals über bestimmte Schwerpunkte gesprochen werden. Er schlage vor, diese in der Zusammenkunft im Februar 2010 zu thematisieren.

Herr Runkel bezieht sich auf das vordergründige Anliegen, welches konzeptioneller Art sei, um bestimmte Angelegenheiten neu zu gestalten, Anforderungen zum Winterdienst zu regeln und die Straßensicherungspflicht neu zu definieren. Herr Münster habe auch an verschiedenen Beispielrechnungen die Auswirkungen bei der Gehwegreinigung für die einzelnen Anlieger verdeutlicht.

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) konnte eine Verunsicherung durch Extremfälle feststellen. Im Rahmen der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung müsse über die Gebührenbelastung der Bürger ebenfalls gesprochen werden. Dazu sollten die Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Er hebt hervor, dass einer Berechnung zufolge bei einem Einfamilienhaus mit 20 m Frontlänge und einem Verdiener die Gebührenbelastung nicht in der Gehwegreinigung (ca. 0,2 % des verfügbaren Einkommens) zu finden sei, sondern in der Abwassergebühr (ca. 8 % des verfügbaren Einkommens) liege. Er sei sich über eine erneute Streusalzdiskussion im Stadtrat sicher.

Frau Dr. Becherer ringe um eine bessere Lösung für das Jahr 2011. Dazu biete die aufgeführte Terminplanung in der Vorlage eine gute Möglichkeit. Sie bitte zu überlegen, ob eine andere strategische Linie möglich wäre und der soziale Aspekt mehr Berücksichtigung finden könne.

Herr Stadtrat Reinshagen (Fraktion FDP) nehme den Terminvorschlag positiv auf, weil sich bereits in der heutigen Diskussion die Schwierigkeit der Sachverhalte abzeichne.

Herr Dr. Bochmann (sachkundiger Bürger) erinnert daran, dass die Verwendung von Streusalz zu einer höheren Umweltbelastung führe. Das Tauwasser wirke auf Straßenbäume, welche ohnehin einer hohen Belastung ausgesetzt seien. Die Kosten für neue Anpflanzungen sind hoch und die Finanzierung kompliziert. Er betont, dass vor Jahren der Stadtrat ein Verbot zum Einsatz von Streusalz beschlossen habe. Er betont, dass die Verwaltung nicht für Nachbarschaftsstreit bei der wechselseitigen Reinigungspflicht bei einseitigen Gehwegen zuständig sei. Der Schwerpunkt liege in der Erweiterung der Gehwegreinigung. Es müsse entschieden werden, was gewollt ist. Bei schlimmen Zuständen sollte eine Einzelfallregelung erfolgen, die jedoch nicht leicht umzusetzen sei.

Herr Münster werde im Monat März 2010 eine Beratungsvorlage mit inhaltlichen Aspekten zum Thema vorlegen. In den nächsten 14 Tagen ist ein Standpunkt zu den unterjährigen Änderungssatzungen in der Verwaltung vorzulegen. Am 04.02.2010 um 16:00 Uhr wird ein Vor-Ort-Termin in der Kläranlage Heinersdorf stattfinden, bei diesem werde die Kläranlage kurz vorgestellt und anschließend über inhaltliche Themen diskutiert.

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Vom Betriebsleiter liegen keine Informationen vor.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Münster (Betriebsleiter ASR/ESC) beantwortet die Frage von **Herrn Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE)** nach der Zustellung der Abfallkalender an alle Haushalte.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Reinshagen (Fraktion FDP)** und **Herr Stadtrat Kraneis (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Herr Bürgermeister Runkel schließt die Sitzung.

29.01.10
Datum
gez. Runkel
Runkel
Vorsitzender
des Ausschusses

01.02.10
Datum
gez. Reinshagen
Reinshagen
Mitglied
des Ausschusses

01.02.10
Datum
gez. Kraneis
Kraneis
Mitglied
des Ausschusses

27.01.10
Datum
gez. Ludwig
Ludwig
Schriftführerin